

An

1. StuRa Referat Personal bzw. Vorsitzende\*r des Gremiums (nur bei Kommissionen, Ausschüssen etc.)
2. Referent\*in Rektor\*in



## Antrag auf Bestätigung von Gremientätigkeit/ Nichtanrechnung auf die Regelstudienzeit

### 1. Persönliche Angaben

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

geboren am: \_\_\_\_\_ S-Nummer.: \_\_\_\_\_

Anschrift:  
(Str./Hausnr./PLZ/Stadt) \_\_\_\_\_

Fakultät: \_\_\_\_\_

Studiengang: \_\_\_\_\_ Abschluss: \_\_\_\_\_

Immatrikuliert seit: \_\_\_\_\_

Bisher in Anspruch genommene Gremiensemester (0/1/2/3): \_\_\_\_\_ in folgenden Semestern:

### 2. Beantragung der Bestätigung/Nichtanrechnung von Studienzeiten auf die Regelstudienzeit

Hiermit beantrage ich die Nichtanrechnung der Studienzeit gemäß § 20 Abs. 4 SächsHSFG für den Zeitraum (WS/SS Jahr) \_\_\_\_\_ sowie \_\_\_\_\_

Hiermit beantrage ich die Bestätigung über meine Gremientätigkeit (z. B. als Nachweis für Lebenslauf, BAföG-Amt, Krankenkasse etc.)

Mit meiner Unterschrift bestätige ich Richtigkeit und Vollständigkeit der genannten Angaben. Des Weiteren bestätige ich, dass ich die Hinweise in der Anlage zum Antrag gelesen, verstanden und akzeptiert habe.

Dresden, am: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

### 3. Bestätigung zur Gremientätigkeit und Gremienzeit (Bestätigung durch Sie einzuholen)

#### 3.a) Bestätigung der Mitwirkung als gewähltes Mitglied

Hiermit wird bestätigt, dass **oben genannte\*r** Antragsteller\*in in den folgenden Gremien als gewähltes Mitglied mitwirkt/mitgewirkt hat:

| Gremium der Studierendenschaft                          | von/seit<br>(Tag/Monat/Jahr) | bis<br>(Tag/Monat/Jahr) |
|---------------------------------------------------------|------------------------------|-------------------------|
| <input type="checkbox"/> Studentinnen- und Studentenrat |                              |                         |
| <input type="checkbox"/> Fachschaftsrat _____           |                              |                         |

**BEI DER UNTERSCHRIFT ZU BEACHTEN: Zur Bestätigung sind zwei Unterschriften aus den aufgeführten Bereichen einzuholen.**

#### Bestätigung

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Ort, Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

#### Bestätigung

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Ort, Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

| Gremium der Hochschule                               | von<br>(Tag/Monat/Jahr) | bis<br>(Tag/Monat/Jahr) |
|------------------------------------------------------|-------------------------|-------------------------|
| <input type="checkbox"/> Senat                       |                         |                         |
| <input type="checkbox"/> Erweiterter Senat           |                         |                         |
| <input type="checkbox"/> Fakultätsrat Fakultät _____ |                         |                         |

Hiermit wird bestätigt, dass **oben genannte\*r** Antragsteller\*in in den folgenden Gremien der Studierendenschaft und/oder der Hochschule als gewähltes Mitglied mitwirkt/mitgewirkt hat:

Ort, Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift Wahlbeauftragte\*r: \_\_\_\_\_  
Referent\*in Kanzler\*in

### 3.b) Bestätigung der Mitwirkung als **beratendes Mitglied**

Hiermit wird bestätigt, dass **oben genannte\*r** Antragsteller\*in in den folgenden Gremien als beratendes Mitglied tätig war / ist:

| Gremium                                                 | von/seit<br>(Tag/Monat/Jahr) | bis<br>(Tag/Monat/Jahr) |
|---------------------------------------------------------|------------------------------|-------------------------|
| <input type="checkbox"/> Studentinnen- und Studentenrat |                              |                         |
| <input type="checkbox"/> Fachschaftsrat _____           |                              |                         |

In diesem Zeitraum erstreckte sich die Mitwirkung, die im Umfang mindestens der Mitwirkung eines stimmberechtigten Mitglieds entsprach, auf: *(Bitte benennen Sie hier konkret die Tätigkeiten, mit denen der/die Antragsteller\*in das Gremium unterstützt hat.)*

**BEI DER UNTERSCHRIFT ZU BEACHTEN: Zur Bestätigung sind zwei Unterschriften aus den aufgeführten Bereichen einzuholen.**

#### Bestätigung

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Ort, Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

#### Bestätigung

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Ort, Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

**3.c) Bestätigung der Mitwirkung für ernannte/bestellte Mitglieder (Kommissionen, Ausschüsse)**

Hiermit wird bestätigt, dass **oben genannte\*r** Antragsteller\*in in den folgenden Gremien als Mitglied tätig war / ist:

| Gremium                                          | von<br>(Tag/Monat/Jahr) | bis<br>(Tag/Monat/Jahr) |
|--------------------------------------------------|-------------------------|-------------------------|
| <input type="checkbox"/> Kommission _____        |                         |                         |
| <input type="checkbox"/> Studienkommission _____ |                         |                         |
| <input type="checkbox"/> Prüfungsausschuss _____ |                         |                         |
| <input type="checkbox"/> Wahlausschuss _____     |                         |                         |

|                                   |                      |
|-----------------------------------|----------------------|
| <b>Bestätigung Vorsitzende*r:</b> | Name, Vorname: _____ |
| Ort, Datum: _____                 | Unterschrift: _____  |

**4. Bestätigung der Möglichkeit der Nichtanrechnung auf die Regelstudienzeit**

*Bitte den vollständig ausgefüllten Antrag unterschrieben bei der/dem Referent\*in der/des Rektor\*in (Z 239) einreichen.  
Der bestätigte Antrag wird im Anschluss intern an das Studentensekretariat weitergeleitet.*

|                                                     |                                                     |
|-----------------------------------------------------|-----------------------------------------------------|
| Für _____                                           | besteht gem. § 20 Abs. 4 SächsHSFG die Möglichkeit, |
| <input type="checkbox"/> ein Semester               | <input type="checkbox"/> zwei weitere Semester      |
| nicht auf die Regelstudienzeit anrechnen zu lassen. |                                                     |
| Ort, Datum: _____                                   | Unterschrift: _____                                 |
|                                                     | (Referent*in Rektor*in)                             |
| Ort, Datum: _____                                   | Unterschrift: _____                                 |
|                                                     | (Wahlleiter*in)                                     |

**Wichtige Informationen**  
**zum Antrag auf Bestätigung von Gremientätigkeit/  
Nichtanrechnung von Studienzeiten auf die Regelstudienzeit  
und Anleitung zum Ausfüllen Ihres Antrages**

Wichtige Begriffe kurz erklärt:

|                    |                                                                                                     |
|--------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Gremien:           | Organe der Hochschule, der Studierendenschaft, des Studentenwerkes oder der Studienkommission       |
| Gremientätigkeit:  | Mitwirkung in Gremien                                                                               |
| Gremienzeit:       | Zeit der Mitwirkung in Gremien                                                                      |
| Regelstudienzeit:  | Studienzeit, innerhalb der ein Studiengang abgeschlossen werden kann (§ 33 Abs. 1 Satz 1 SächsHSFG) |
| Fachsemester:      | Zeiten des aktuell betriebenen Studienganges                                                        |
| Hochschulsemester: | alle Semester, die an der HTW Dresden oder an einer anderen Hochschule insgesamt verbracht wurden   |

Allgemeine Informationen:

Der Antrag auf Nichtanrechnung von Studienzeiten auf die Regelstudienzeit erfolgt unter Verwendung des von der Hochschule bereit gestellten Formulars (FU 55 Antrag Gremiensemester). Dieses können Sie auf der Homepage der HTW Dresden herunterladen.

(<https://www.htw-dresden.de/studium/im-studium/studierendenservice>)

Der Antrag kann nur jeweils **bis zum Ende des Rückmeldezeitraumes** für das folgende Semester gestellt werden (§ 13 Abs. 2 Immatrikulationsordnung HTW Dresden). Der jeweilige Rückmeldezeitraum ergibt sich aus dem betreffenden **Studienjahresablaufplan** der Hochschule.

Haben Sie weitere Fragen zum Antrag, dann können Sie sich an [gremien@htw-dresden.de](mailto:gremien@htw-dresden.de) wenden.

Was bedeutet Nichtanrechnung von Studienzeiten auf die Regelstudienzeit?

Nichtanrechnung von Studienzeiten auf die Regelstudienzeit bedeutet, dass die betreffenden Semester nicht als Fachsemester zählen, sondern lediglich als Hochschulsemester.

Wer kann den Antrag stellen?

Studierende, die **mindestens** eine Wahlperiode in Gremien mitgewirkt haben (§ 20 Abs. 4 SächsHSFG).

Es können nur Gremienzeiten berücksichtigt werden, die in dem Studiengang für den die Nichtanrechnung beantragt wird, entstanden sind.

Wie viele Semester werden nicht auf die Regelstudienzeit angerechnet?

Bei Mitwirkung in Gremien

- von einem Jahr (einer Wahlperiode): **ein** Semester
- von einem weiteren Jahr (in Summe zwei Wahlperioden): **zwei weitere** Semester

Wo ist der Antrag einzureichen?

Der Antrag ist bei der HTW Dresden zu Händen der Referent\*in der Rektor\*in oder persönlich im **Raum Z 239**, einzureichen. Sollte Ihr Antrag unvollständig sein oder nicht genehmigt werden können, erhalten Sie eine Nachricht an Ihre E-Mail-Adresse der HTW Dresden.

Was passiert nach Abgabe des Antrages?

Nach Bearbeitung und Bestätigung durch die Wahlleiter\*in (Kanzler\*in) wird Ihr Antrag automatisch an das Studentensekretariat weitergeleitet.

**Bitte melden Sie sich in jedem Fall fristgemäß und unabhängig vom Stand der Antragsbearbeitung zurück.** Die Immatrikulationsbescheinigung kann jedoch erst zu einem späteren Zeitpunkt ausgedruckt werden, da die Nichtanrechnung der Studienzeit erst nach der Rückmeldung eingetragen werden kann. Es wird im System folgende Umstellung vorgenommen: Die Angabe des Fachsemesters wird auf das Semester, in dem die Rückmeldung erfolgte, zurückgesetzt, die Zählung der Hochschulsemester bleibt unberührt und läuft weiter; auf der aktuellen Immatrikulationsbescheinigung erscheint der Ausdruck „Nichtanrechnung lt. § 20/4 SächsHSFG". Benötigen Sie die Immatrikulationsbescheinigung schon zu einem früheren Zeitpunkt melden Sie sich bitte zu den Sprechzeiten im Studentensekretariat (Z 221).

### Was habe ich zu beachten?

**Sie sind nur noch für Nach- und Wiederholungsprüfungen automatisch angemeldet**, sobald die Nichtanrechnung entspr. diesem Antrag erfolgt ist. Zu allen weiteren Prüfungen müssen Sie sich fristgerecht (i.d.R. bis 4 Wochen vor dem Prüfungstermin) aktiv im Prüfungsamt anmelden. Bei Fragen hilft Ihnen das Prüfungsamt gern weiter.

Über die Nichtanrechnung von Studienzeiten auf die Regelstudienzeit ist die Familienkasse, die Krankenkasse und das BAföG-Amt durch den Studierenden bei Bedarf selbst zu informieren.

Die Nichtanrechnung von Studienzeiten auf die Regelstudienzeit nach § 20 Abs. 4 SächsHSFG führt nicht automatisch zur Verlängerung der Förderungshöchstdauer nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz.

### Hinweise zum Ausfüllen der einzelnen Antragsfelder:

#### **zu 1. Angaben zur Person**

Die Angaben zum Studiengang und Abschluss sind erforderlich, da die Gremienzeit nur bezüglich des jeweiligen Studienganges berücksichtigt werden kann.

Im Falle eines Studiengangwechsels (z. B. auch von Bachelor zu Master oder Abschluss Bachelor zu Abschluss Diplom) kann keine Gremienzeit übertragen werden.

#### **zu 2. Beantragung der Bestätigung/Nichtanrechnung von Studienzeiten auf die Regelstudienzeit**

Bitte tragen Sie das/die Semester ein, für das/die Sie die Nichtanrechnung von Studienzeiten auf die Regelstudienzeit gemäß § 20 Abs. 4 SächsHSFG beantragen wollen.

Sofern Sie eine Bestätigung über Ihre Gremientätigkeit als Nachweis für den Lebenslauf, das BAföG-Amt oder die Krankenkasse benötigen, erhalten Sie das Bestätigungsschreiben postalisch an die unter 1. angegebene Anschrift.

#### **zu 3. Bestätigung zur Gremientätigkeit und Gremienzeit**

Die Bestätigungen Ihrer Mitwirkung ist von Ihnen selbst einzuholen.

**3a)** Für **gewählte** Mitglieder in den Organen der Studierendenschaft (FSR, StuRa) ist zunächst die Bestätigung über die Referatsleitung Personal des Studentinnen- und Studentenrates einzuholen und zusätzlich durch den/die Wahlbeauftragt\*<sup>e</sup> der Hochschule (Referent\*in Kanzler\*in) zu bestätigen. Für gewählte Mitglieder in Organen der Hochschule (Senat, Erweiterter Senat, Fakultätsrat) erfolgt die Bestätigung ausschließlich durch die/den Wahlbeauftragte\*<sup>n</sup> der Hochschule.

**3b)** Die Mitwirkung als **beratendes** Mitglied ist immer über die Referatsleitung Personal des Studentinnen- und Studentenrates einzuholen

**3c)** Für **ernannte/bestellte** Mitglieder (Studienkommissionen, Senats-/Rektoratskommissionen, Prüfungsausschüsse, Wahlausschuss) erfolgt die Bestätigung der Mitwirkung durch die/den Vorsitzende\*<sup>n</sup> des jeweiligen Gremiums.

#### **4. Bestätigung der Möglichkeit der Nichtanrechnung auf die Regelstudienzeit**

Hier sind von Ihnen selbst keine Eintragungen vorzunehmen. Das Feld wird ausschließlich durch HTW Dresden nach Abgabe des Formulars ausgefüllt.

---

**Datenschutzrechtliche Informationen nach Artikel 13 Absatz 1 und 2 Datenschutz-Grundverordnung für Studierende an der HTW Dresden zum Zweck der Antragsbearbeitung zur Bestätigung von Gremientätigkeit/Nichtanrechnung von Studienzeiten auf die Regelstudienzeit**

**Datenschutzbeauftragter der Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden**

Westfeld, Andreas, Prof. Dr.-Ing.

E-Mail: datenschutz@htw-dresden.de

**Zweck der Verarbeitung personenbezogener Daten**

Bestätigung von Angaben zur Mitwirkung in der akademischen Selbstverwaltung im Rahmen der Bearbeitung von Anträgen auf Bestätigung von Gremientätigkeit/Nichtanrechnung von Studienzeiten auf die Regelstudienzeit (§20 Abs. 4 SächsHSFG)

**Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten**

Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c Datenschutz-Grundverordnung, § 14 SächsHSFG i. V. m. § 4 SächsHSPersDatVO

**Dauer der Speicherung und Kriterien für die Festlegung der Dauer der Speicherung**

Nach Zweckerfüllung und soweit gesetzliche Aufbewahrungsfristen nicht entgegenstehen, werden die Daten gelöscht.

**Ihre Rechte als betroffene Person**

Ihnen stehen bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen folgende Rechte zu: Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung), Recht auf Berichtigung Sie betreffender unrichtiger personenbezogener Daten (Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung), Recht auf Löschung personenbezogener Daten (Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung), Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung), Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 21 Datenschutz-Grundverordnung).

**Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde**

Sie haben nach Artikel 77 Datenschutz-Grundverordnung das Recht, sich bei der Aufsichtsbehörde zu beschweren, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt.

Aufsichtsbehörde ist

Der/die Sächsische Datenschutzbeauftragte, Bernhard-von-Lindenau-Platz 1, 01067 Dresden